

öffentlich

Bearbeiter: Wales, Thomas
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.07.2016	136/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	11.08.2016					
Stadtrat öffentlich	17.08.2016					

Betreff:

Zuschuss für den TV Markkleeberg von 1871 e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem TV Markkleeberg von 1871 e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 10.020,00 EUR (zehntausendzwanzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18. März 2009 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Der TV Markkleeberg von 1871 e. V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 10.020,00 EUR für 334 Kinder und Jugendliche. Nach Anlage 2 der Sportförderrichtlinie 2009 kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 30,00 EUR gewährt werden. Die Zuschuss-Summe ergibt sich aus der Zahl von 334 Mitgliedern des Vereins bis 18 Jahre lt. LSBS-Bestandserhebung 2016. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 10.020,00 EUR vorgeschlagen.

Seite:

Vorlage: 136/2016

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42 100 100

SK 43170000

USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag